



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

Vorlagennr.: SR 10/14-09/14

Gremium:

Stadtrat

federführendes Amt:


Kämmerei

### Stand des Verfahrens:

<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>12.02.2014</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>x</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>x</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

### Beschlussfassung:

<b>abgestimmt am:</b>	<b>12.02.2014</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>13.02.2014</b>		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>27</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>		
<b>dafür:</b>	<b>23</b>	<b>dagegen:</b>	<b>3</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

  
 Siegel, Unterschrift

### Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung 2014

### Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 74 i.V.m. 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in

### bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:

Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	06.11.2013	nö.					
SEA	12.11.2013	nö.					
BKSA	26.11.2013	nö.					
VFA	04.12.2013	nö.					
SEA	10.12.2013	nö.					
BKSA	17.12.2013	nö.	9	1	0		x
VFA	08.01.2014	nö.					
VFA	29.01.2014	nö.	10	1	0		x
SR	12.02.2014	Ö.	23	3	1		x

Fassung vom: 30.01.2014

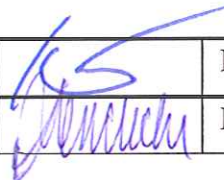
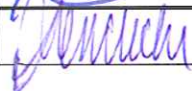
Dateiname : SR 10/14Febr\_Haushaltssatzung 2014

15

**rechtliche Grundlagen:**

Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	03.02.2014
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	05.02.2014

  
Wendsche

**Begründung:**

Auf Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (vereinfacht auch als Doppik bezeichnet) vom 07.11.2007 und der damit verbundenen bisher zahlreich erschienenen Verwaltungsvorschriften und Durchführungsverordnungen ist die Aufstellung des doppischen Haushaltsplanes geregelt.

Der doppische Haushaltsplan besteht aus einem Ergebnishaushalt und aus einem Finanzhaushalt, welche beide in Teilhaushalte untergliedert werden.

Alle Einzahlungen und Auszahlungen werden dokumentiert, indem alle liquiden Mittel einschließlich ihrer Veränderungen über die Finanzplanung/-rechnung abgebildet werden.

Der Ergebnishaushalt enthält die vollständige und zahlungsperiodengerechte Darstellung der zahlungswirksamen und auch nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs.

Der Finanzhaushalt ist mit der Liquiditätsplanung vergleichbar und dient der Abbildung sämtlicher kassenwirksamer Zahlungsströme und damit auch der Investitionen.

Mit ihm wird die Verwaltung durch den Stadtrat zur Realisierung der geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen und damit zur Leistung der dafür veranschlagten Auszahlungen ermächtigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 enthält für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich nachfolgende Erträge und Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen:

Dateiname : SR 10/14Febr\_HH-Satzung 2014





**Ergebnishaushalt:**

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	47.194.550 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	46.737.805 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	456.745 EUR

**Finanzhaushalt**

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	46.869.150 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.612.250 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.256.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.244.256 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.962.948 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./ 2.718.692 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	538.208 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.200.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	./ 2.200.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	./ 1.661.792 EUR

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt 01/2014 öffentlich bekannt gemacht. Sie fand in der Zeit vom 06.01. bis 16.01.2014 statt. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 28.01.2014 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 erheben. Es gab Einwendungen (siehe SR 10.1/14-09/14).

Gem § 76 Abs. 2 Sächs GemO ist die Haushaltssatzung im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie ist jedoch dem Landratsamt Meißen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Gem. § 119 Abs. 1 SächsGemO darf ein solcher Beschluss erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Anlage: Haushaltsplan 2014

Dateiname : SR 10/14Febr\_HH-Satzung 2014

